

Berlin, 21. August 2023

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Anwendungshilfe

Marktkommunikation zur Strom- und Gaspreisbremse: Lieferantenwechsel

Übermittlung von Daten an den Lieferanten für die Umsetzung der Strom- und Gaspreisbremse

Version: 1.1

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Einordnung	4
2	Voraussetzung für den erfolgreichen Informationsaustausch (Strom und Gas)	5
2.1	Voraussetzungen im Strom	5
2.2	Voraussetzungen im Gas	6
2.3	Datensatzbeschreibung für den Einsatz als CSV-Datei.....	6
3	Use-Case: Mitteilung des LFN vom NB an den LFA (Strom und Gas)	8
3.1	UC: Mitteilung des LFN vom NB an den LFA (Strom und Gas)	8
3.2	SD: Mitteilung des LFN vom NB an den LFA (Strom und Gas).....	10
3.3	Inhalt des Geschäftsvorfalles „MP-ID des LFN“ (Strom und Gas)	11
3.3.1	Meldungssätze der Nachricht (Vorgang).....	12
4	Use-Case: Mitteilung der Daten für die Strom- bzw. Gaspreisbremse vom LFA an den LFN (Strom und Gas)	13
4.1	UC: Mitteilung der Daten für die Strom- bzw. Gaspreisbremse vom LFA an den LFN (Strom und Gas)	13
4.2	SD: Mitteilung der Daten für die Strom- bzw. Gaspreisbremse vom LFA an den LFN (Strom und Gas).....	14
4.3	Inhalt des Geschäftsvorfalles „Daten für die Strom-/ Gaspreisbremse“ (Strom und Gas).....	16
4.3.1	Meldungssätze der Nachricht (Vorgang) (Strom).....	17
4.3.2	Meldungssätze der Nachricht (Vorgang) (Gas)	22
5	Use-Case: Mitteilung der JVP Sep. 2022 vom NB an den LF (Gas)	26
5.1	UC: Mitteilung der JVP Sep. 2022 vom NB an den LF (Gas)	26
5.2	SD: Mitteilung der JVP Sep. 2022 vom NB an den LF (Gas).....	27
5.3	Inhalt des Geschäftsvorfall „JVP Sep. 2022“	28
5.3.1	Meldungssätze der Nachricht (Vorgang).....	29

6	Jahresverbrauch 2021 bei nicht über SLP bilanzierte (1/4h-Werte), verbrauchende Marktlokationen (Strom)	30
7	Jahresverbrauch 2021 bei nicht über SLP bilanzierte (Stundenwerte), verbrauchende Marktlokationen (Gas).....	30
8	Marktlokationen die mit TLP (spezifischer Arbeit) bilanziert werden (Strom)	31
9	Abkürzungsverzeichnis.....	32
10	Änderungshistorie	33
11	ANHANG: Formular zur Mitteilung zur Mitteilung der Kontaktdaten (Sparte Gas) und zur Mitteilung eines abweichenden TMZ-Jahreswert (Sparte Strom)	33

1 Einordnung

Mit den Gesetzen zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG) sowie zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsengesetz – StromPBG) hat der Gesetzgeber die zweite Stufe der Einführung von Energiepreisbremsen für Strom-, Gas- und Wärmekunden umgesetzt. Mit diesen Gesetzen sollen die Verbraucher mindestens bis Ende 2023 kontinuierlich von hohen Energiepreisen entlastet werden. Sie können eine Basisversorgung zu günstigeren Preisen nutzen. Ziel ist es, die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich eine sichere Versorgung mit Gas und Strom zu gewährleisten.

Die gesetzlichen Regelungen des EWPBG sowie StromPBG sehen auch Informations- und Mitteilungspflichten im Rahmen eines Lieferantenwechsels vor (siehe insb. §5, §6, §8 und §31 StromPBG, §23 und §24 EWPBG).

Der BDEW hat auf vielfachen Wunsch aus der Mitgliedschaft und aus der Branche und für die ordnungsgemäße und einheitliche Übermittlung der Informationen die **BDEW-Anwendungshilfe „Marktkommunikation zur Strom- und Gaspreisbremse: Lieferantenwechsel“** erstellt und die Bereitstellung der notwendigen Formulare vorgenommen. Die vorliegende BDEW-Anwendungshilfe beschreibt das **Vorgehen zur Realisierung der Übermittlung von Daten an den Lieferanten für die Umsetzung der Strom- und Gaspreisbremse**. Sie wurde erstmalig am 2. Februar 2023 veröffentlicht und mit dieser Version 1.1 am 21. August 2023 gemäß der Änderungshistorie aktualisiert. Daher sind die im folgenden Dokument genannten Datumsangaben immer aus Sicht Februar 2023 formuliert worden.

- › Die Vorbereitungen, die **spätestens im Februar 2023** abgeschlossen sein müssen, sind in den **Kapiteln 2, 6, 7 und 8** beschrieben.
- › **Die aufgeführten Use-Cases sind ab dem 1. März 2023 anzuwenden.**

Hinweise:

Ein ggf. notwendiges Clearing oder eine Reklamation ist in dieser BDEW-Anwendungshilfe nicht beschrieben und erfolgt auf bilateral abgestimmten Wegen.

Aktivitätsdiagramme und ein Entscheidungsbaum-Diagramme sind für diese Use-Cases nicht vorhanden.

Ferner findet die Anwendungshilfe keine Anwendung auf Fernleitungsnetzbetreiber (FNB Gas).

2 Voraussetzung für den erfolgreichen Informationsaustausch (Strom und Gas)

Die zur Abwicklung der Vorgaben der Strom- und Gaspreisbremse benötigten Informationen werden nicht per EDIFACT ausgetauscht. Da eine Anpassung der EDIFACT-Formate aufgrund des kurzen zeitlichen Vorlaufs nicht realistisch ist, muss ein von der sogenannten 1:1-Kommunikation abweichender Datenaustauschweg zwischen den Marktteilnehmern genutzt werden.

Grundsätzlich beinhaltet der Datenaustausch pseudonymisierte Daten auf Basis der Marktllokations-ID. Rückschlüsse auf den Endkunden wie Name, Adresse oder Telefonnummer sind in den zu übermittelnden Daten nicht enthalten. Der BDEW empfiehlt vorsorglich aus Gründen der Datensicherheit und des Datenschutzes den Einsatz von verschlüsselter E-Mail-Kommunikation (über S/MIME) zwischen den Marktakteuren.

Im Strom ist dies die E-Mail-Adresse des Ansprechpartner Wechselprozesse die im Rahmen des durch die GPKE festgelegten Use Cases „Initialübermittlung und Aktualisierung der Kommunikationsdaten“ unter Nutzung der PARTIN ausgetauscht wird. Im Gas muss dieser Austausch der entsprechenden E-Mail-Adressen auf andere Weise erfolgen, weshalb der BDEW eine [Liste „Preisbremse-LFW“](#) veröffentlichen wird, siehe Kapitel 2.2.

2.1 Voraussetzungen im Strom

Die Informationen (in Form von csv-Dateien) werden in der Sparte Strom an die E-Mail-Adresse aus den Kommunikationsdaten des LF (PARTIN SG4 NAD+Z13 „Name und Anschrift Ansprechpartner Wechselprozesse“, aus dem DE3138 des SG7 COM DE3155 EM „Elektronische Post“) gesandt. Somit hat jeder LF sicherzustellen, dass **bis spätestens zum 24.02.2023** allen NB und allen LF mit denen er einen Kommunikationskanal zum Austausch der EDIFACT-Daten unterhält, die PARTIN des jeweiligen Anwendungsfalls mit den gültigen Kontaktdaten übermittelt hat.

Für ein Clearing wird in der Sparte Strom dieselbe E-Mail-Adresse aus den Kommunikationsdaten des LF oder NB (PARTIN SG4 NAD+Z13 „Name und Anschrift Ansprechpartner Wechselprozesse“, aus dem DE3138 des SG7 COM DE3155 EM „Elektronische Post“) verwendet. Zudem wird für einen telefonischen Austausch im Rahmen des Clearings aus den Kommunikationsdaten des LF oder NB (PARTIN SG4 NAD+Z13 „Name und Anschrift Ansprechpartner Wechselprozesse“, aus dem DE3138 des SG7 COM DE3155 TE „Telefon“) verwendet.

Da der LFN nicht zwingend mit dem LFA einen EDIFACT-Datenaustausch unterhalten muss, werden die nachfolgenden Prozesse für Marktllokationen, die von einem LFN beliefert werden, von dem der LFA keine PARTIN erhalten hat, nicht stattfinden können.

2.2 Voraussetzungen im Gas

Da es im Gas keinen standardisierten Austausch zu den Kommunikationsdaten gibt (PARTIN) erklärt sich der BDEW bereit eine Liste „Preisbremse-LFW“ zu veröffentlichen, in der eine E-Mail-Adresse der LF der Sparte Gas angegeben ist, die in den nachfolgenden Use-Cases als Empfängeradresse verwendet wird.

Die LF der Sparte Gas müssen daher **spätestens zum 20.02.2023** anhand des vom BDEW bereitgestellten [Formulars](#) die in dem Formular in Kapitel 1 „Lieferanten der Sparte Gas“ aufgeführten Informationspunkte an die BDEW E-Mail-Adresse preisbremse-LFW@bdew.de übermitteln.

Dem NB der Sparte Gas wird empfohlen, bis **spätestens zum 20.02.2023** anhand des vom BDEW bereitgestellten [Formulars](#) die in dem Formular in Kapitel 2 „Netzbetreiber der Sparte Gas“ aufgeführten Informationspunkte an die BDEW E-Mail-Adresse preisbremse-LFW@bdew.de zu übermitteln. Damit wird den LF die Adresse für ein Clearing mit dem Netzbetreiber gegeben und zusätzlich wird den LF die Möglichkeit gegeben, über Updates der BDEW-Liste „Preisbremse-LFW“ zu informieren.

Die [Liste „Preisbremse-LFW“](#) mit allen **bis zum 20.02.2023** von den LF und NB zur Verfügung gestellten Informationen wird **ab dem 24.02.2023** durch den BDEW zur Verfügung gestellt. Die nachfolgenden Prozesse werden ggfs. mit den LF nicht rechtzeitig stattfinden können, wenn die diese Daten nicht rechtzeitig zum 20.02.2023 dem BDEW zur Verfügung gestellt haben.

Hinweis: Der BDEW übernimmt keine Gewährleistung für die Korrektheit der veröffentlichten Daten in der [Liste „Preisbremse-LFW“](#). Allein die Lieferanten und die Netzbetreiber der Sparte Gas sind für die Korrektheit und Vollständigkeit der Daten verantwortlich.

2.3 Datensatzbeschreibung für den Einsatz als CSV-Datei

Die erste Zeile ist die Kopfzeile mit dem Namen der jeweiligen Datenfelder. Die zweite und die fortfolgenden Zeilen enthalten den Inhalt der jeweiligen Marktlotation.

Regeln:

- › Das Trennzeichen in der csv-Datei ist ein Semikolon.
- › Der erlaubte Zeichensatz ist UTF-8.
- › Die Dateiendung lautet „.csv“.
- › Die Spalten sind immer in der in den Tabellen vorgegebenen Reihenfolge anzugeben.

- › Es sind ausschließlich die festgelegten Spalten zu nutzen und nur mit den dafür festgelegten Informationen zu füllen. D. h., dass beispielweise Kommentarzeilen nicht in die Datei eingefügt werden dürfen.
- › In jeder Zeile müssen alle Datenfelder enthalten sein. Somit müssen leere Datenfelder als solche eingetragen werden. Das bedeutet, dass jede Zeile die gleiche Anzahl an Semikolons haben muss.
- › In der csv-Datei sind max. 50.000 Vorgänge und damit 50.001 Zeilen erlaubt.
- › Das Semikolon darf innerhalb eines Datenfeldes nicht verwendet werden. Anführungszeichen zu Beginn und Ende eines Datenfeldes müssen und dürfen daher nicht verwendet werden.

Darstellung von Zahlen:

- › Alle Zahlen werden ohne Angabe der Einheiten eingetragen.
- › Gruppierungszeichen: Tausendertrennzeichen dürfen nicht benutzt werden
- › Dezimaltrennzeichen: Nachkommastellen werden durch ein Komma abgetrennt

Hinweise:

Werden csv-Dateien beispielsweise mit Excel geöffnet, ist darauf zu achten, dass diese nicht gespeichert oder aber im csv-Format gespeichert werden muss, da sonst Excel eine Konvertierung (insbesondere von Zahlen in ein anderes Format, wie beispielsweise das mit exponentieller Darstellung) vornimmt und die Datei nicht mehr nutzbar ist.

Da die „Übersetzung“ der Meldungssätze der drei Nachrichten so wie die Befüllung des E-Mail-Betreffs immer nach identischem Verfahren erfolgt, wurde nur ein Beispiel, und zwar das nachfolgende Beispiel zu UC „Mitteilung des LFN vom NB an den LFA (Strom und Gas)“ erstellt:

Betreff der E-Mail: Preisbremse: Mitteilung des LFN

Dateiname: MP-ID_des_LFN_9900259000012_20230310123016.csv

Dateinhalt für die 1. und 2. Zeile:

Vorgangs_Nr;Marktlokations_ID;MP_ID_des_LFN;Beginn_des_LFN

1;20072281644;9900259000002;20230115

3 Use-Case: Mitteilung des LFN vom NB an den LFA (Strom und Gas)

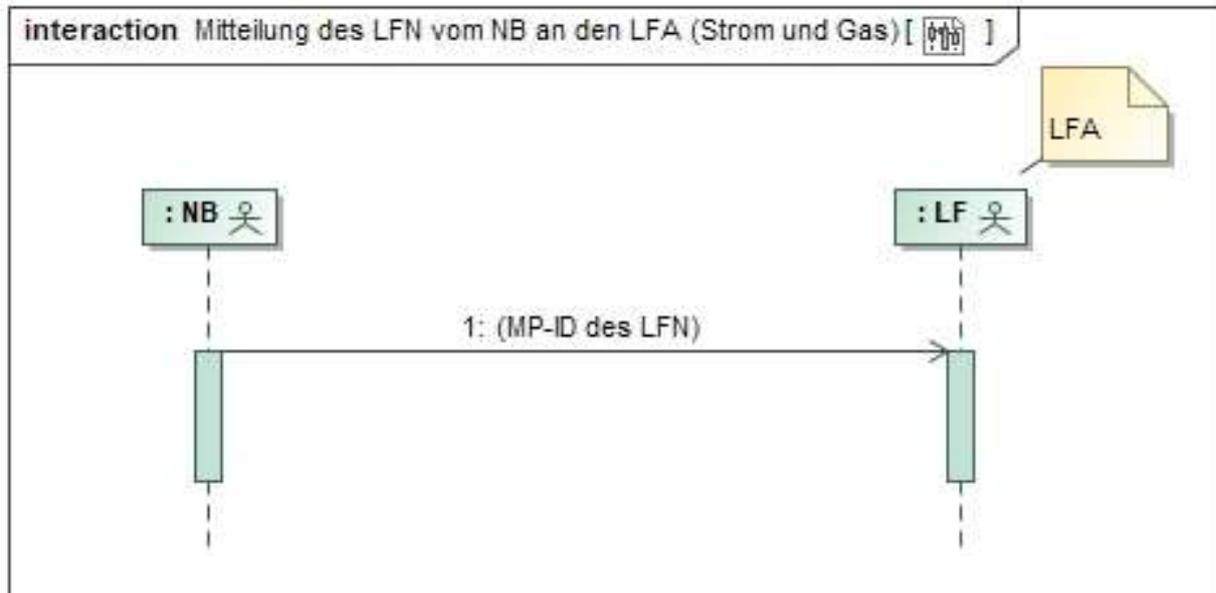


3.1 UC: Mitteilung des LFN vom NB an den LFA (Strom und Gas)

Use-Case-Name	Mitteilung des LFN vom NB an den LFA (Strom und Gas)
Prozessziel	Dem LFA liegt vom NB der LFN für die verbrauchende Marktlokation vor.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der NB übermittelt für die verbrauchende Marktlokation die MP-ID des LFN, der nach dem Lieferende des LFA der Marktlokation zugeordnet wurde, an den LFA.</p> <p>Ist ein Wechsel des Lieferanten an einer verbrauchenden Marktlokation im Zeitraum 01.01.2023, 00:00 / 06:00 bis zum 28.02.2023, 00:00 / 06:00 durchgeführt worden, so ist dieser Use-Case vom NB rückwirkend für die betroffene Marktlokation ebenfalls durchzuführen.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Der LFA weicht vom LFN ab. • Die Zuordnung des LFA zu der verbrauchenden Marktlokation ist beendet. • Der LFN ist der verbrauchenden Marktlokation zugeordnet. • Es liegt einer der folgenden Transaktionsgründen aus der Anmeldung NN (UTILMD) oder Anmeldung zur EoG (UTILMD) vor <ul style="list-style-type: none"> ○ Aus der Anmeldung NN: <ul style="list-style-type: none"> ▪ E03 Wechsel

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ZD2 Lieferbeginn und Abmeldung aus der Ersatzversorgung ○ Aus der Anmeldung EoG: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Z38 EoG aus Wechsel ▪ Z02 Kündigung Lieferantenrahmenvertrag ▪ ZC6 EoG aus Bilanzkreisschließung ▪ ZC7 EoG aufgrund Erlöschen der Zuordnungsermächtigung • Gas: Bei der Rolle NB handelt es sich nicht um ein Unternehmen eines FNB. • Gas: Die E-Mail-Adresse des LFA ist in der vom BDEW bereitgestellten Liste „Preisbremse-LFW“ enthalten. • Strom: Die PARTIN des LFA liegt dem NB vor und in dieser ist SG4 NAD+Z13 „Name und Anschrift Ansprechpartner Wechselprozesse“, aus dem DE3138 des SG7 COM DE3155 EM „Elektronische Post“ mit einer funktionierenden E-Mail-Adresse gefüllt.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der LFA stellt dem LFN die notwendigen Daten im Rahmen der Strom- und Gaspreisbremse zur Verfügung.
Nachbedingung im Fehlerfall	-
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> • Der LFA ist weiterhin der verbrauchenden Marktlokation und der LFN ist der verbrauchenden Marktlokation nicht zugeordnet.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übermittlung der MP-ID des LFN erfolgt außerhalb der 1:1-Kommunikation. • Die Übermittlung der MP-ID des LFN erfolgt per E-Mail mit angehängter csv-Datei, deren Name und Inhalte in Kapitel 3.3 beschrieben sind. • Im Betreff der E-Mail ist „Preisbremse: Mitteilung des LFN“ einzutragen. • Dieser UC ist für alle Marktlokationen bei denen es seit dem 01.01.2023 zu einer Änderung des der Marktlokation zugeordneten Lieferanten kam, durchzuführen.

3.2 SD: Mitteilung des LFN vom NB an den LFA (Strom und Gas)



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	MP-ID des LFN	Nach Erreichen des Lieferenddatums, spätestens bis zum Ablauf des 11. WT nach Lieferenddatum des LFA. Für den Wechsel eines Lieferanten an einer verbrauchenden Marktlokation im Zeitraum 01.01.2023 bis zum 28.02.2023: spätestens bis zum 17.03.2023.	--

3.3 Inhalt des Geschäftsvorfalles „MP-ID des LFN“ (Strom und Gas)

Betreff: Preisbremse: Mitteilung des LFN

Dateiname: MP-ID_des_LFN_[MP-ID Absender]_[yyyymmddhhmmss].csv

mit

- [MP-ID Absender] = MP-ID des NB (13-stellig)
- [yyyymmddhhmmss] = Erstellungszeitpunkt

Kopfzeile: Namen der jeweiligen Datenfelder

Zeile 2 bis n: Inhalt der jeweiligen Marktlokation

In jeder Kopfzeile/Zeile sind genau 3 Semikolons zu verwenden.

3.3.1 Meldungssätze der Nachricht (Vorgang)

Spalten (nur zur Orientierung in Excel)	Name des Datenfeldes (Zeile 1)	Beschreibung aus dem Gesetz	Weitere Beschreibung	Einheit (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Status (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Format (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Nachkommastellen (ab Zeile 2 bis Dateiende)
A	Vorgangs_Nr	-	Bildet eine Klammer um einen Geschäftsvorfall.	-	Muss	n..10	-
B	Marktlokations_ID	-	Die ID der betroffenen Marktlokation.	-	Muss	n11	-
C	MP_ID_des_LFN	-	Marktpartner-ID des LFN.	-	Muss	n13	-
D	Beginn_des_LFN	-	Zuordnungsbeginn des LFN. Der erste Zuordnungstag wird genannt. Das Datum bezieht sich auf die Uhrzeit 00:00 Uhr / 06:00 Uhr des angegebenen Tages.	-	Muss	n8 yyyymmdd	-

4 Use-Case: Mitteilung der Daten für die Strom- bzw. Gaspreisbremse vom LFA an den LFN (Strom und Gas)

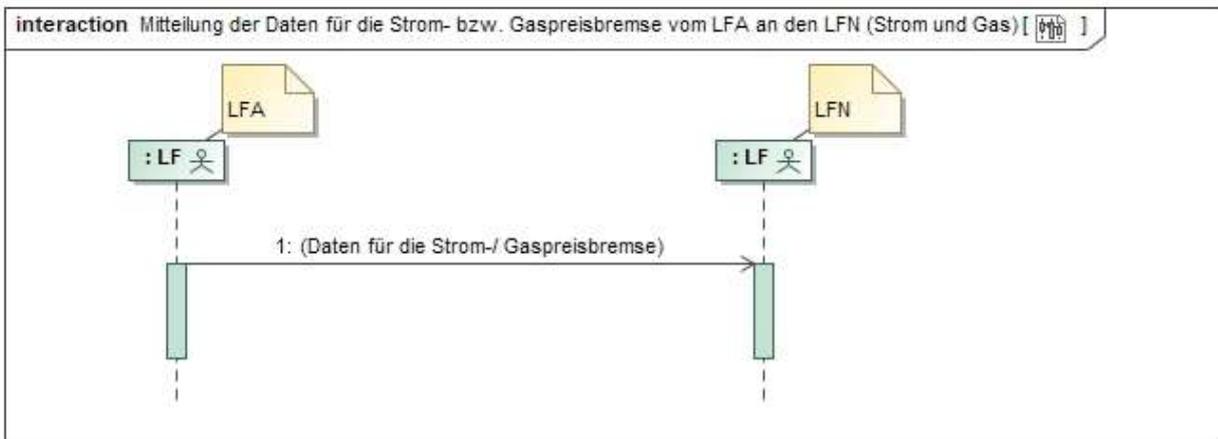


4.1 UC: Mitteilung der Daten für die Strom- bzw. Gaspreisbremse vom LFA an den LFN (Strom und Gas)

Use-Case-Name	Mitteilung der Daten für die Strom- bzw. Gaspreisbremse vom LFA an den LFN (Strom und Gas)
Prozessziel	Dem LFN liegen die Daten für die Strom- bzw. Gaspreisbremse vom LFA für die verbrauchende Marktlokation vor.
Use-Case-Beschreibung	Der LFA übermittelt nach dem Lieferende die Daten aller bisher in der Zeit der Gültigkeit der Preisbremse zugeordneten LF für die Strom- bzw. Gaspreisbremse der verbrauchenden Marktlokation an den LFN. Beginnt die Zuordnung des LFA zur verbrauchenden Marktlokation nach dem 01.01.2023 übermittelt er die MP-ID aller LF, die seit dem 01.01.2023 der Marktlokation zugeordnet waren. Liegen die Daten für die Strom- bzw. Gaspreisbremse aus Belieferungszeiträumen vorheriger LF vor, werden diese auch übermittelt.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zuordnung des LFA zur verbrauchenden Marktlokation ist beendet. • Der LFN ist dem LFA bekannt. • Beim LFA lag kein Auszug vor. • Gas: Die E-Mail-Adresse des LFN ist in der vom BDEW bereitgestellten Liste „Preisbremse-LFW“ enthalten. • Strom: Die PARTIN des LFN liegt dem NB vor und in dieser ist SG4 NAD+Z13 „Name und Anschrift Ansprechpartner Wechselprozesse“, aus dem DE3138 des SG7 COM DE3155 EM „Elektronische Post“ mit einer funktionierenden E-Mail-Adresse gefüllt.

Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> Der LFN verwendet die Daten im Rahmen der Strom- und Gaspreisbremse für die Endkundenabrechnung.
Nachbedingung im Fehlerfall	-
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> Der LFA ist weiterhin der verbrauchenden Marktlokation und der LFN ist der verbrauchenden Marktlokation nicht zugeordnet.
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Übermittlung der Daten für die Preisbremse erfolgt außerhalb der 1:1-Kommunikation. Die Übermittlung der Daten für die Preisbremse erfolgt per E-Mail mit angehängter csv-Datei, deren Name und Inhalte in Kapitel 4.3 beschrieben sind. Im Betreff der E-Mail ist „Preisbremse: Daten für die Preisbremse“ einzutragen.

4.2 SD: Mitteilung der Daten für die Strom- bzw. Gaspreisbremse vom LFA an den LFN (Strom und Gas)



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Daten für die Strom-/Gaspreisbremse	Unverzüglich nach Erreichen des Lieferendatums, spätestens bis zum Ablauf der 6. Woche nach Lieferendatum des LFA. Für den Wechsel eines Lieferanten an einer verbrauchenden Marktlokation im Zeitraum 01.01.2023 bis zum 28.02.2023: Unverzüglich, spätestens zum Tagesende 12. April 2023.	--

4.3 Inhalt des Geschäftsvorfalles „Daten für die Strom-/ Gaspreisbremse“ (Strom und Gas)

Betreff: Preisbremse: Daten für die Preisbremse

Dateiname: Daten_Preisbremse_[MP-ID Absender]_[yyyymmddhhmmss].csv

mit

- [MP-ID Absender] = MP-ID des LFA (13-stellig)
- [yyyymmddhhmmss] = Erstellungszeitpunkt

Kopfzeile: Namen der jeweiligen Datenfelder

Zeile 2 bis n: Inhalt der jeweiligen Marktlokation

In der Sparte Strom sind in jeder Kopfzeile/Zeile genau 12 Semikolons zu verwenden.

In der Sparte Gas sind in jeder Kopfzeile/Zeile genau 10 Semikolons zu verwenden.

4.3.1 Meldungssätze der Nachricht (Vorgang) (Strom)

Spalten (nur zur Orientierung in Excel)	Name des Datenfeldes (Zeile 1)	Beschreibung aus dem Gesetz	Weitere Beschreibung	Einheit (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Status (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Format (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Nachkommastellen (ab Zeile 2 bis Dateiende)
A	Vorgangs_Nr	-	Bildet eine Klammer um einen Geschäftsvorfall.	-	Muss	n..10	-
B	Marktlokations_ID	-	Die ID der betroffenen Marktlokation.	-	Muss	n11	-
C	MP_ID des LFA	-	Marktpartner ID des LFA.	-	Muss	n13	-
D	Abrechnungsbeginn	-	Beschreibt den Beginn eines Abrechnungszeitraumes. Das Datum bezieht sich auf die Uhrzeit	-	Muss	n8 yyyymmdd	-

			00:00 Uhr des angegebenen Tages.				
E	Abrechnungsende	-	Beschreibt das Ende eines Abrechnungszeitraumes. Das Datum bezieht sich auf die Uhrzeit 00:00 Uhr des angegebenen Tages.	-	Muss	n8 yyyymmdd	-
F	G_E_a	Das bislang an der Marktlokation gewährte Entlastungskontingent absolut.	G_E_a = Gewährte_Entlastungskontingent_absolut	kWh	Muss wenn MP-ID des absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden	n..10	-
G	G_E_P	Das bislang an der Marktlokation gewährte Entlastungskontingent als	G_E_P = Gewährte_Entlastungskontingent_als_Prozentsatz	Prozent	Muss wenn MP-ID des absendenden LF vorhanden	n..5	maximal drei Nachkommastellen

		Prozentsatz in Relation zu dem Referenzwert, der dem Entlastungskontingent zugrunde liegt.			Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden		
H	Rp_E	Referenzpreis, der dem Entlastungskontingent zugrunde liegt.	Rp_E = Referenzpreis des Entlastungskontingents Zulässiger Wertebereich: Bandbreite zw. 28 und 40 ct/kWh oder 13 ct/kWh	Cent pro kWh	Muss wenn MP des absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden	n..8 Möglicher Wert: W ∈ {13} U [28;40]	maximal sechs Nachkommastellen
I	Rw_E	Dem Entlastungskontingent zugrunde liegender Referenzwert.	Rw_E = Referenzwert des Entlastungskontingents (Jahresverbrauchsprognose bzw. Jahresenergiemenge 2021)	kWh	Muss wenn MP des absendenden LF vorhanden Soll bei allen	n..8	ohne Nachkommastellen

					anderen MP-ID, wenn vorhanden		
J	B_B_Rw	Die Angabe, auf welcher Basis der Referenzwert gebildet wurde.	B_B_Rw = Basis zur Bildung des Referenzwertes Wertebereich: JVP (Jahresverbrauchsprognose), JEM (Jahresenergiemenge 2021)	-	Muss wenn MP des absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden	an3 Möglicher Wert: JVP JEM	-
K	G_Eb	Höhe der dem Letztverbraucher im Abrechnungszeitraum gewährten Entlastungsbetrag.	G_Eb = Gewährter Entlastungsbetrag	Euro	Muss wenn MP des absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden	n..10	maximal zwei Nachkommastellen

L	Gs_Sm	Schätzbetrag nach StromPBG § 5 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe b.	Gs_Sm = Geschätzte Strommenge	kWh	Soll [wenn vorhanden]	n..12	ohne Nachkommastellen
M	M_V_E	Die vereinbarte monatliche Verteilung des Entlastungskontingents.	M_V_E = Monatliche Verteilung des Entlastungskontingents	kWh	Soll [wenn vorhanden]	n..10	-

4.3.2 Meldungssätze der Nachricht (Vorgang) (Gas)

Spalten (nur zur Orientierung in Excel)	Name des Datenfeldes (Zeile 1)	Beschreibung aus dem Gesetz	Weitere Beschreibung	Einheit (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Status (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Format (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Nachkommastellen (ab Zeile 2 bis Dateiende)
A	Vorgangs_Nr	-	Bildet eine Klammer um einen Geschäftsvorfall.	-	Muss	n..10	-
B	Marktllokations_ID	-	Die ID der betroffenen Marktllokation.	-	Muss	n11	-
C	MP_ID_des_LFA	-	Marktpartner ID des LFA.	-	Muss	n13	-
D	Abrechnungsbeginn	-	Beschreibt den Beginn eines Abrechnungszeitraumes. Das Datum bezieht sich auf die Uhrzeit 06:00 Uhr des angegebenen Tages.	-	Muss	n8 yyyymmdd	-
E	Abrechnungsende	-	Beschreibt das Ende eines	-	Muss	n8	-

			Abrechnungszeitraum. Das Datum bezieht sich auf die Uhrzeit 06:00 Uhr des angegebenen Tages.			yyyymmdd	
F	G_E_a	Das bislang an der Marktlotation gewährte Entlastungskontingent absolut.	G_E_a = Gewährte Entlastungskontingent absolut	kWh	Muss wenn MP-ID des absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden	n..10	-
G	G_E_P	Das bislang an der Marktlotation gewährte Entlastungskontingent als Prozentsatz in Relation zu dem Referenzwert, der dem Entlastungskontingent	G_E_P = Gewährte Entlastungskontingent_als_Prozentsatz	Prozent	Muss wenn MP-ID des absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID,	n..5	maximal drei Nachkommastellen

		zugrunde liegt.			wenn vorhanden		
H	Rp_E	Referenzpreis, der dem Entlastungskontingent zugrunde liegt.	Rp_E = Referenzpreis des Entlastungskontingents Zulässiger Wertebereich: 12 ct/kWh oder 7 ct/kWh	Cent pro kWh	Muss wenn MP des absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden	n..2 Möglicher Wert: 12 7	-
I	Rw_E	Dem Entlastungskontingent zugrunde liegender Referenzwert.	Rw_E = Referenzwert des Entlastungskontingents (Jahresverbrauchsprognose bzw. Jahresenergiemenge 2021)	kWh	Muss wenn MP des absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden	n..8	ohne Nachkommastellen
J	B_B_Rw	Die Angabe, auf welcher Basis der	B_B_Rw = Basis zur Bildung des	-	Muss wenn MP des	an3 Möglicher	-

		Referenzwert gebildet wurde.	Referenzwertes Wertebereich: JVP (Jahresverbrauchsprognose), JEM (Jahresenergiemenge 2021)		absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden	Wert: JVP JEM	
K	G_Eb	Höhe der dem Letztverbraucher im Abrechnungszeitraum gewährten Entlastungsbetrag.	G_Eb = Gewährter Entlastungsbetrag	Euro	Muss wenn MP des absendenden LF vorhanden Soll bei allen anderen MP-ID, wenn vorhanden	n..10	maximal zwei Nachkommastellen

5 Use-Case: Mitteilung der JVP Sep. 2022 vom NB an den LF (Gas)

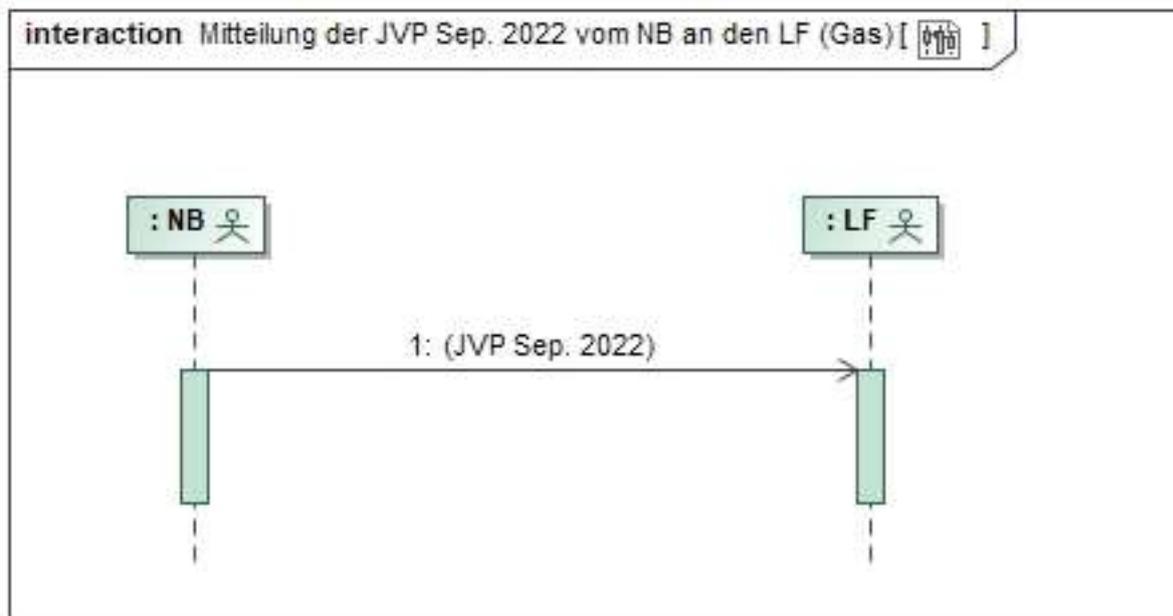


5.1 UC: Mitteilung der JVP Sep. 2022 vom NB an den LF (Gas)

Use-Case-Name	Mitteilung der JVP Sep. 2022 vom NB an den LF (Gas)
Prozessziel	Dem LF liegt vom NB die JVP vom September 2022 für die SLP-bilanzierte verbrauchende Marktlokation vor.
Use-Case-Beschreibung	Der NB übermittelt für die SLP-bilanzierte verbrauchende Marktlokation den Wert der Jahresverbrauchsprognose, der in der im August 2022 versandten Bestandsliste für diese Marktlokation genannt war (= JVP Sep. 2022), an den LF.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> • NB • LF
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> • Dem NB liegt die JVP von September 2022 vor. • Der LF ist der SLP-bilanzierten, verbrauchenden Marktlokation zugeordnet und hat nicht die im August 2022 von NB versandte Bestandsliste erhalten, da er zum Versandzeitpunkt dieser SLP-bilanzierten, verbrauchenden Marktlokation nicht zugeordnet war. • Die E-Mail-Adresse des LF ist in der vom BDEW „Preisbremse-LFW“ bereitgestellten Liste enthalten.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Der LF verwendet die JVP Sep. 2022 im Rahmen der Gaspreisbremse für die Endkundenabrechnung

Nachbedingung im Fehlerfall	-
Fehlerfälle	-
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Übermittlung der JVP Sep. 2022 erfolgt außerhalb der 1:1-Kommunikation.• Die Übermittlung der JVP Sep. 2022 erfolgt per E-Mail mit angehängter csv-Datei, deren Name und Inhalte in Kapitel 5.3 beschrieben sind.• Im Betreff der E-Mail ist „Preisbremse: JVP Sep. 2022“ einzutragen.

5.2 SD: Mitteilung der JVP Sep. 2022 vom NB an den LF (Gas)



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	JVP Sep. 2022	Initiale Übermittlung ab 1.03.2023 an alle LF, die am 01.03.2023 an einer SLP-bilanzierten Marktlokation zugeordnet sind: spätestens bis zum 17.03.2023. Regelbetrieb: Unverzüglich nach Bestätigung des Lieferbeginns, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 6. WT nach Bestätigung des Lieferbeginns.	

5.3 Inhalt des Geschäftsvorfall „JVP Sep. 2022“

Betreff: Preisbremse: JVP Sep. 2022

Dateiname: JVP_Sep_2022_[MP-ID Absender]_[yyyymmddhhmmss].csv

mit

- [MP-ID Absender] = MP-ID des NB (13-stellig)
- [yyyymmddhhmmss] = Erstellungszeitpunkt

Kopfzeile: Namen der jeweiligen Datenfelder

Zeile 2 bis n: Inhalt der jeweiligen Marktlokation

In jeder Kopfzeile/Zeile sind genau 2 Semikolons zu verwenden.

5.3.1 Meldungssätze der Nachricht (Vorgang)

Spalten (nur zur Orientierung in Excel)	Name des Datenfeldes (Zeile 1)	Beschreibung aus dem Gesetz	Weitere Beschreibung	Einheit (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Status (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Format (ab Zeile 2 bis Dateiende)	Nachkommastellen (ab Zeile 2 bis Dateiende)
A	Vorgangs_Nr	-	Bildet eine Klammer um einen Geschäftsvorfall.	-	Muss	n..10	-
B	Marktlokations_ID	-	Die ID der betroffenen Marktlokation.	-	Muss	n11	-
C	JVP	-	Jahresverbrauchsprognose im September 2022	kWh	Muss	n..8	ohne Nachkommastellen

6 Jahresverbrauch 2021 bei nicht über SLP bilanzierte (1/4h-Werte), verbrauchende Marktlokationen (Strom)

Nach §5 des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen ist der Differenzbetrag für alle verbrauchenden Marktlokationen, die auf Basis von 1/4h-Werten bilanziert werden, für das Kalenderjahr 2021 der Jahresverbrauch (Jahresenergiemenge) zu nutzen, den der zuständige Messstellenbetreiber für das Kalenderjahr 2021 gemessen oder ermittelt hat. Die Energiemenge ist, wenn möglich, als wahrer Wert, ansonsten als Ersatzwert zu übermitteln.

Daher ist der MSB auf Basis des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) dazu verpflichtet, aus den Lastgangdaten die Jahresenergiemenge des Kalenderjahres 2021 zu ermitteln und auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Der LF kann die Jahresenergiemenge einer Marktlokation mit dem Use-Case „Geschäftsdaten-anfrage“ aus der GPKE für die Marktlokationen, die auf Basis von 1/4h-Werten bilanziert werden beim MSB der Marktlokation anfordern. Hierzu stellt er eine Geschäftsdaten-anfrage auf Ebene der Marktlokation für die Energiemenge vom Zeitraum 1. Januar 2021, 00:00 Uhr bis 1. Januar 2022, 00:00 Uhr.

Bereits gemäß GPKE ist, wenn der Anfragende im gesamten angefragten Zeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Anfrage der Markt- oder der Messlokation zugeordnet ist, keine gesonderte Vollmacht erforderlich.

Aufgrund § 5 StromPBG ist auch keine gesonderte Vollmacht erforderlich, wenn der LF der Marktlokation im Jahr 2023 in einem beliebigen Zeitraum zugeordnet ist.

Hinweis: LF, die der Marktlokation im gesamten Kalenderjahr 2021 zugeordnet waren, ermitteln die Energiemenge selbstständig auf Basis der vorliegenden 1/4h-Werte. Der LF kann nur für ihm nicht zugeordnete Zeiträume den oben beschriebenen Use-Case Geschäftsdaten-anfrage nutzen.

7 Jahresverbrauch 2021 bei nicht über SLP bilanzierte (Stundenwerte), verbrauchende Marktlokationen (Gas)

Nach §9 des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWVPG) und zur Änderung weiterer Vorschriften ist der Differenzbetrag für alle verbrauchenden Marktlokationen, die auf Basis von Stundenwerten bilanziert werden, für das Kalenderjahr 2021 der Jahresverbrauch zu nutzen, der

für das Kalenderjahr 2021 gemessen oder ermittelt wurde. Die Energiemenge ist, wenn möglich, als wahrer Wert, ansonsten als Ersatzwert zu übermitteln.

Abweichend von §10 stellt nicht der MSB, sondern der NB den Wert zur Verfügung.

Der LF kann den Jahresverbrauch einer Marktlokation mit dem Use-Case „Geschäftsdaten-anfrage“ aus der GeLi Gas für die Marktlokationen, die auf Basis von Stundenwerten bilanziert werden beim NB anfordern. Hierzu stellt er eine Geschäftsdaten-anfrage auf Ebene der Marktlokation für die Energiemenge vom Zeitraum 1. Januar 2021, 06:00 Uhr bis 1. Januar 2022, 06:00 Uhr.

Bereits gemäß GeLi Gas ist, wenn der Anfragende im gesamten angefragten Zeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Anfrage der Markt- oder der Messlokation zugeordnet ist, keine gesonderte Vollmacht erforderlich.

Aufgrund § 10 EWPBG ist auch keine gesonderte Vollmacht erforderlich, wenn der LF der Marktlokation im Jahr 2023 in einem beliebigen Zeitraum zugeordnet ist

Hinweis: LF, die der Marktlokation im gesamten Kalenderjahr 2021 zugeordnet waren, ermitteln die Energiemenge selbstständig auf Basis der vorliegenden Stundenwerte. Der LF kann nur für ihm nicht zugeordnete Zeiträume den oben beschriebenen Use-Case Geschäftsdaten-anfrage nutzen.

8 Marktlokationen die mit TLP (spezifischer Arbeit) bilanziert werden (Strom)

Bei verbrauchenden Marktlokationen, die auf Grundlage einer spezifischen Arbeit bilanziert werden, liegt keine JVP vor. Bei diesen Marktlokationen hat der LF die spezifische Arbeit mit einem Faktor (TMZ-Jahreswert) zu multiplizieren. Der so ermittelte Wert stellt die JVP dar, die im Rahmen der Strompreisbremse für diese Marktlokationen verwendet wird. Defaultmäßig wird vom BDEW für jeden NB der TMZ-Jahreswert von 2600 K angenommen.

Wenn ein anderer TMZ-Jahreswert als der Defaultwert von 2600 K bei Marktlokationen eines NB verwendet werden soll, hat der NB anhand des vom BDEW bereitgestellten [Formulars](#) die in dem Formular in Kapitel 3 „Netzbetreiber der Sparte Strom“ aufgeführten Informationspunkte, inkl. des abweichenden TMZ-Jahreswerts, **bis zum 20.02.2023** an die BDEW E-Mail-Adresse preisbremse-LFW@bdew.de zu senden.

Die [Liste „Abweichender TMZ-Jahreswert der NB“](#) mit allen von den abweichenden NB zur Verfügung gestellten Informationen wird **ab dem 24.02.2023** durch den BDEW zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Der BDEW übernimmt keine Gewährleistung für die Korrektheit der veröffentlichten Daten in der [Liste „Abweichender TMZ-Jahreswert der NB“](#). Allein die Netzbetreiber der Sparte Strom sind für die Korrektheit und Vollständigkeit der Daten verantwortlich.

9 Abkürzungsverzeichnis

an	alphanummerisch
BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
EoG	Ersatz- oder Grundversorgung
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
GeLi Gas	Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas
JVP	Jahresverbrauchprognose
LF	Lieferant
LFN	Lieferant neu
LFA	Lieferant alt
n	numerisch
NB	Netzbetreiber
NN	Netznutzung
MSB	Messstellenbetreiber
MP-ID	Marktpartner-Identifikationsnummer
SLP	Standardlastprofil
TLP	Tagesparameterabhängiges Lastprofil
TMZ	Temperaturmaßzahl

10 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
1.0	02.02.2023	Erstveröffentlichung
1.1	18.08.2023	<ul style="list-style-type: none">› Ergänzung von Kapitel 1› Änderung des Wertebereichs des „Referenzpreis des Entlastungskontingents“ in Kapitel 4.3.1 aufgrund der Anpassungsnovelle des Strompreisbremsegesetzes

11 ANHANG: Formular zur Mitteilung zur Mitteilung der Kontaktdaten (Sparte Gas) und zur Mitteilung eines abweichenden TMZ-Jahreswert (Sparte Strom)

Das [Formular zur Mitteilung der Kontaktdaten \(Sparte Gas\) und zur Mitteilung eines abweichenden TMZ-Jahreswert \(Sparte Strom\)](#) in Verbindung mit der BDEW-Anwendungshilfe „Marktkommunikation zur Strom- und Gaspreisbremse: Lieferantenwechsel“ ist per E-Mail an preisbremse-LFW@bdew.de zu senden.

Mit Übermittlung des ausgefüllten Formulars an preisbremse-LFW@bdew.de, erklären Sie, dass Sie mit der Veröffentlichung der im Formular aufgeführten Punkte auf der BDEW-Webseite einverstanden sind.